



Schutz- und Hygienekonzept des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für die 57. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 16. September 2020 im Business-Clubs MDCC-Arena Magdeburg

Zum Schutz unserer Mitglieder, Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer Ansteckung und weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln eingehalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker und
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
Vor Ort: Referent Jörn Langhoff
Tel. 0391/5924300
E-Mail: post@sgsa.info

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Der Eintritt in das Gebäude erfolgt einzeln unter Berücksichtigung des Mindestabstandes durch den Eingang des Stadions.
- Im Eingangsbereich des Tagungsraumes wird die Einlasskontrolle durchgeführt und die Teilnehmer/-innen füllen den Einzelnachweis zu ihren Kontaktdaten aus/bzw. geben diesen ab (§ 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV) und halten den Mindestabstand zu der Mitarbeiterin des SGSA, welche den Einlass durchführt.
- Der Eintritt/Austritt in den Tagungsraum erfolgt über zwei Türen, Trennung nach Eingang und Ausgang, beide Türen liegen im Mindestabstand auseinander und sind entsprechend beschriftet.
- Die Bestuhlung im Saal erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Die Tagungsgetränke werden jedem Teilnehmer auf seinen Platz gestellt.

Weitere Maßnahmen:

2. Handhygiene

- Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich bei Eintritt in den Veranstaltungsraum zu desinfizieren.

- Für die Aufnahme in die Anwesenheitsliste erhält jeder Teilnehmer im Vorfeld einen eigenen Erfassungsbogen.
- In den Toilettenräumen stehen Waschgelegenheiten zur Verfügung und es sind Handseife und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3. Steuerung und Reglementierung des Teilnehmerverkehrs

- Der Einlass erfolgt einzeln, ein Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle kontrolliert dies und nimmt die ausgefüllten Einzelnachweise mit den Kontaktdaten entgegen.
- Der Zugang zum Tagungsraum ist nach Eingang und Ausgang getrennt und entsprechend beschildert.

4. Lüftungsmaßnahmen

- Der Tagungsraum wird ausreichend belüftet.

5. Zutritt fremder Personen

- Wird untersagt und durch die Mitarbeiter des SGSA kontrolliert.

6. Sanitärräume, Kantinen u. a.

- Es stehen Toiletten getrennt nach Damen, Herren zur Verfügung. Wasch- und Hygienemittel stehen ausreichend zur Verfügung.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Die Mitarbeiter/-innen des SGSA werden in Vorbereitung der Veranstaltung in alle Zuständigkeiten und Aufgabengebiete und gesetzlichen Regelungen einschließlich des Hygienekonzeptes eingewiesen.
- Die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung werden bei Registrierung, der Veranstaltung selbst und durch ausreichend vorhandene Hinweisschilder über alle geltenden Hygienevorschriften informiert und aufgeklärt.

Magdeburg, den

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer